



Das Altenburger Land

AMTSBLATT des Landkreises Altenburger Land

24. Jahrgang Nr. 12/12. September 2020

Die Neuen sind da – Ausbildungsstart im Landratsamt des Altenburger Landes

Altenburg. Jedes Jahr startet im September in Betrieben und Verwaltungen ein neues Ausbildungsjahr. Im Landratsamt in Altenburg erlebten kürzlich sieben Jugendliche ihren ersten Arbeitstag. Damit sind gerade 16 Auszubildende und Studenten in der Kreisverwaltung tätig.

„Wir bilden stets abhängig vom Bedarf und mit dem Ziel der späteren Übernahme im Landratsamt aus“, erklärt Personalchefin Jenny Franke. Aus diesem Grund seien die ausgeschriebenen Stellen jährlich unterschiedlich entsprechend der Personalplanung.

Nichtsdestotrotz sind in der Kreisbehörde die meisten Mitarbeiter naturgemäß Verwaltungsfachangestellte. Azubis dafür werden nahezu jährlich gesucht. Aktuell haben sich vier junge Menschen für diese duale Berufsausbildung entschieden. Sie werden in den nächsten drei Jahren das praktische Wissen in den Fachdiensten der Kreisverwaltung und das theoretische in der Berufsschule in Gera vermittelt bekommen.

An der Dualen Hochschule Gera-Eisenach werden zwei weitere Nachwuchskräfte Öffentliches Management mit dem Schwerpunkt Betriebswirtschaft und Digitalisierung studieren, was es erstmals in der Kreisbehörde gibt. Insgesamt sechs Semester umfasst die Regelstudienzeit, zu der längere Praxisphasen in Altenburg gehören.

Die enge Theorie-Praxis-Verzahnung ist auch Wesensmerkmal des Studiengangs Soziale Arbeit. Das Landratsamt Altenburger Land ist für die Studienrichtung Soziale Dienste der Praxispartner der Berufsakademie Breitenbrunn. Gerade erst hat am Landratsamt eine zu-

künftige Sozialarbeiterin dieses Studium begonnen.

„In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass wir immer eine gute Resonanz auf unsere Ausbildungsstellen hatten“, sagt Jenny Franke und hofft, dass dies in Zukunft so bleibt. Schließlich ist die Ausbildung von jungen Menschen weiterhin ein wichtiger Bestandteil der Personalarbeit im Landratsamt, nicht zuletzt, weil in den nächsten Jahren zahlreiche Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. In diesem Zusammenhang verweist die Personalchefin gleich auf die Ausschreibung der Ausbildungsplätze für 2021, die im 4. Quartal auf der Homepage des Landratsamtes und im Amtsblatt veröffentlicht wird.

Vorgesehen ist dann, eine Ausbildung zum Hochbauingenieur auszuschreiben. Das Studium dafür findet an der Berufsakademie Glauchau statt. In Gotha wiederum absolvieren Beamtenanwärter des mittleren und gehobenen Dienstes ihr duales Studium. „Regelmäßig vergeben wir solche Ausbildungsplätze. Zum Beispiel ist geplant im kommenden Jahre eine Beamtenanwärterstelle auszuschreiben ebenso wie die Ausbildung von zwei weiteren Verwaltungsfachangestellten“, so Franke.

Abhängig von der jeweiligen Ausbildung seien Realschulabschluss oder Hochschulreife erforderlich und grundsätzlich Interesse an der Arbeit mit Rechtsvorschriften und dem Computer, betont Franke, die sich zudem hilfsbereite und kommunikative Azubis wünscht. Denen bietet das Landratsamt während der Ausbildung Einblicke in die verschiedenen Bereiche der Verwaltung, wobei die jungen Leute eine Vielzahl an Aufgaben kennenlernen. *reu*



Mathias Seidel, Ausbildungsverantwortlicher (l.) und Vize-Landrat Matthias Bergmann (r.) begrüßen die neuen Azubis im Landratsamt.

Anzeige



sparkasse-altenburgerland.de

Nur noch eine Rate statt vieler kleiner.

S-Privatkredit = Kredite bündeln und Spielräume schaffen.

Ihren Vertrag schließen Sie mit der S-Kreditpartner GmbH (Prinzregentenstraße 25, 10715 Berlin), einem auf Ratenkredite spezialisierten Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Die Sparkasse wurde von der S-Kreditpartner GmbH mit der Beratung und Vermittlung von Kreditverträgen betraut und ist als Vermittler nicht ausschließlich für die S-Kreditpartner GmbH, sondern für mehrere Kreditgeber tätig.

Corona: Derzeit neun aktive Fälle

Altenburg. Das Coronavirus ist ins Altenburger Land zurückgekehrt. Wie das Gesundheitsamt vermeldet, wurde nach fast vier Corona-freien Wochen Ende August die erste Neuinfektion festgestellt. Bei Redaktions-

schluss (9. September, 10 Uhr) gab es neun aktiv Infizierte, keiner davon musste noch stationär behandelt werden. Demgegenüber stehen 86 genesene Patienten, aber auch vier, die an oder mit Covid-19 verstarben.

 Sparkasse
Altenburger Land

Öffentliche Bekanntmachung

Die 15. Sitzung des **Kreisausschusses** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Montag, 28. September 2020 um 16 Uhr** im Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.
Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017
3. Umsetzung des Projektes "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das südliche Altenburger Land", 2. Stufe des ÖPNV-Projekts "Schmölln macht mobil"
4. Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung am 22. Juni 2020
5. Genehmigung der Niederschrift über die 14. Sitzung am 7. September 2020

Unterbrechung zur Durchführung des nicht öffentlichen Sitzungsteils

6. Beschluss zur Vergabe von Dienstleistungen >50.000,00 Euro; ÖA-L 060-2020 Relaunch der Webseite des Landkreises Altenburger Land
7. Beschluss zur Vergabe einer freiberuflichen Leistung (Probennahme und Analytik von Bodenproben sowie die Auswertung der Ergebnisse) > 25.000 Euro für die Erkundung und Gefährdungsabschätzung der Altlast "Cadmiumflächen bei Gößnitz)

Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des **Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am Mittwoch, dem 30. September 2020 um 17 Uhr** im Veranstaltungsraum **Goldener Pflug, Beim Goldenen Pflug 3, 04600 Altenburg**, statt.
Die **Tagesordnung des öffentlichen Sitzungsteils** umfasst folgende **Tagesordnungspunkte:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung am 24. Juni 2020
3. Verschiedenes
 - 3.1. Informationen des Landrates
 - 3.2. Anfragen aus dem Kreistag
4. Schlussbericht des Fachdienstes Rechnungsprüfung über die örtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017 für den Landkreis Altenburger Land
5. Feststellung der Jahresrechnungen 2015, 2016, 2017 des Landkreises Altenburger Land
6. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Altenburger Land für das Jahr 2019
7. Wahl des hauptamtlichen Beigeordneten
8. Feststellung des Jahresabschlusses, Festlegung der Ergebnisverwendung, Entlastung

der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

9. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenhaus-Service-Gesellschaft Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

10. Feststellung Jahresabschluss, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Gesellschaft für Rehabilitation, Therapie und Prävention Altenburger Land mbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

11. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Krankenpflegeschule Altenburg GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

12. Feststellung des Jahresabschlusses, Ergebnisverwendung, Entlastung der Geschäftsführung der Medizinische Versorgungszentren Altenburger Land GmbH sowie Entlastung des Aufsichtsrates der Klinikum Altenburger Land GmbH für das Geschäftsjahr 2019

13. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführerin sowie des Aufsichtsrates der Seniorenzentrum Meuselwitz GmbH für das Geschäftsjahr 2019

14. Feststellung des Jahresabschlusses, Verwendung des Jahresergebnisses, Entlastung der Geschäftsführung sowie des Aufsichtsrates der Schmöllner Heimbetriebsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2019

15. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung der Bühnenmaschinerie und der logistischen Erschließung des Landestheaters Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg

16. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für die Sanierung/Umbau Haus 3 mit Erweiterungsbau und Abbruch Haus 2 der Grundschule Nobitz, Schulstr. 8 in 04603 Nobitz

17. Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss 2020 des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land

18. Abfallwirtschaftskonzept des Landkreises Altenburger Land für den Zeitraum 2020 bis 2025

19. Umsetzung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 im

Landkreis Altenburger Land

20. Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land - Teilfachplan Jugendförderplan 2021 bis 2024

21. Integrierte Fachplanung für Familien des Landkreises Altenburger Land 2021 bis 2023

22. Grundsatzbeschluss zum Wiederaufbau des Nordflügels der Burg Posterstein für eine museale Nutzung, Stärkung des Tourismusstandortes Altenburger Land, Herstellung von Barrierefreiheit und energetische Ertüchtigung

23. Zuweisung an die Gemeinde Nobitz für die Beschaffung und Installation von elektronischen Sirenen

24. Satzung für den Seniorenbeirat des Landkreises Altenburger Land

25. Neuwahl einiger stimmberechtigter Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sowie deren Stellvertreter

26. Änderung der Besetzung des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Kreistages

27. Änderung der Besetzung des Beirates für Integrierte Sozialplanung

28. Änderung der Besetzung des Beirates für Migration und Integration

Öffentliche Ausschreibung

gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Gemeindehaushaltverordnung

1. Der Landkreis Altenburger Land als Eigentümer verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgendes Grundstück:

Ehemaliges Herrenhaus in 04626 Mehna, OT Zweitschen Nr. 18

2. Das Grundstück wird gebildet aus dem Flurstück 34/1 der Gemarkung Zweitschen, Flur 1 und hat eine Größe von 5.012 qm. Es ist mit einem ehemaligen Herrenhaus und verschiedenen Nebengebäuden bebaut. Das Hauptgebäude verfügt über ca. 665 qm Nutzfläche (ohne Treppenhaus und Keller). Der bauliche Zustand ist befriedigend. Hinter den Gebäuden

befindet sich ein Park mit einem reizvollen alten Baumbestand. Der Verkehrswert beträgt 49.000,00 Euro (Gutachten vom 02.07.2020).

3. Ein Exposé der Liegenschaft kann unter www.altenburgerland.de (Immobilienangebote) heruntergeladen werden. Für weitere Auskünfte steht im Fachdienst Hochbau und Liegenschaften Frau Schnell (Tel. 03447 586-955) zur Verfügung. Hier können auch Termine zur Besichtigung vereinbart werden.

4. Der Landkreis Altenburger Land ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Die Entscheidung über den Verkauf obliegt dem Kreistag. Eingereichte Angebote sol-

len ein Konzept für die Nachnutzung enthalten. Vor Abschluss des Kaufvertrages muss die Finanzierung des Kaufpreises nachgewiesen werden.

5. Verbindliche Angebote mit der deutlichen Kennzeichnung „Nicht öffnen - Ausschreibung Zweitschen Nr. 18“ sind im verschlossenen Umschlag bis zum 16.10.2020 (Posteingang im Landratsamt) beim Landratsamt Altenburger Land, Lindenastraße 9 in 04600 Altenburg oder im Büro des Leiters des Fachbereichs Bildung und Infrastruktur in der Karl-Marx-Str. 1b, 04626 Schmölln einzureichen.

gez. Janett Maas
Fachdienstleiterin



Öffentliche Bekanntmachung

Die 8. Sitzung des **Ausschusses für Soziales und Gesundheit** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Donnerstag, 17. September 2020 um 17 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines

2. Genehmigung der Niederschrift über die 7. Sitzung am 18. Juni 2020
3. Förderung von Familienbildungs- und Beratungsangeboten aus dem Sonderprogramm ThEKiZ 2021 - 2023
4. Anpassung der Richtlinie zum Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) im Landkreis Altenburger Land
5. Bestandsschutz für Maßnah-

- men aus dem Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" 2021-2023
6. Automatismus zur Verteilung von Restmitteln im Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen"
7. Ausführung von Frau Dr. Werner zur Situation im Krankenhaus in Bezug auf die Corona-Pandemie

Öffentliche Bekanntmachung

Die 17. Sitzung des **Ausschusses für Wirtschaft, Umwelt und Bau** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land findet am **Dienstag, 22. September 2020 um 18 Uhr**, in 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz, Kultur- und Bildungswerkstatt, Dorfstraße 29, statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen der Ausschussmitglieder
3. Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung

- am 11. August 2020
4. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für den Rückbau des Regenrückhaltebeckens und Herstellung der Direktleitung in das öffentliche Abwassernetz an der Grund- und Regelschule Gößnitz, Waldenburger Straße 43, 04639 Gößnitz
5. Umsetzung des Projektes "Regionalverkehr verbindet - Mobilität für das südliche Altenburger Land", 2.

Stufe des ÖPNV-Projekts "Schmölln macht mobil"

Unterbrechung für einen nicht öffentlichen Teil der Sitzung

6. Beschluss zur Vergabe von **B a u l e i s t u n g e n** >125.000,00 Euro, HB-B 033-2019-15 Landestheater Altenburg, Theaterplatz 19, 04600 Altenburg, Sanierung Bühnenmaschinerie und logistische Erschließung, Los 15 - Sanitärtechnik

Öffentliche Bekanntmachung

Die **9. Sitzung des Werkausschusses des Dienstleistungsbetriebes Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei** findet am **Montag, 14. September 2020 um 17 Uhr** im Dienstleistungsbetrieb, 04603 Nobitz, OT

Mockern, Weststraße 8, statt.
Tagesordnung - öffentlicher Teil:
1. Genehmigung Niederschrift über die Sitzung am 17.08.2020
2. Informationen, Allgemeines

Öffentliche Bekanntmachung

Die 7. Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** findet am **Mittwoch, 16. September 2020 um 18 Uhr**, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal, statt:

Tagesordnung - öffentlicher Teil:

1. Informationen, Allgemeines
2. Anfragen an den Ausschuss
3. Genehmigung der Nieder-

- schrift über die 6. Sitzung am 11. Juni 2020
4. Vorstellung der Fachkraft für Suchtprävention
5. Nachbesetzung Unterausschuss "Hilfen zur Erziehung"
6. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2020/2021
7. Richtlinie Bereitschaftspflegestellten im Landkreis Altenburger Land

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes

„Das Altenburger Land“

erscheint am Samstag, den 3. Oktober 2020

Redaktionsschluss für diese Ausgabe

ist am 22. September 2020.

Öffentliche Bekanntmachung

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages des Landkreises Altenburger Land

Der **Jugendhilfeausschuss** des Kreistages des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 6. Sitzung am **11. Juni 2020** folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 16:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Richtlinie des Landkreises Altenburger Land zur Gewährung von einmaligen Beihilfen und Zuschüssen gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Rahmen stationärer Hilfen sowie Krankenhilfe gemäß § 40 SGB VIII - Annex-Richtlinie - gemäß Anlage 1. Diese Richtlinie tritt zum 01.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 01.07.2017 außer Kraft.

Beschluss Nr. 17:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Anerkennung des geänderten Konzeptes und der Richtlinie zur Weitergabe des Jugendbudgets des Kreisjugendringes Altenburger Land e. V. gemäß Anlage.

Beschluss Nr. 18:

Der Jugendhilfeausschuss

beschließt die 1. Ergänzung zur Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis Altenburger Land vom 1. Juli 2017, in der geänderten Fassung vom 03.05.2018: Corona Sonderregelungen gemäß Anlage. Die Ergänzung tritt rückwirkend zum 16.03.2020 in Kraft.

Beschluss Nr. 19:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Qualitätsstandards in der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit für den Landkreis Altenburger Land. Jegliche Änderungen der Standards bedürfen eines erneuten Beschlusses des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss Nr. 20:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderschwerpunkte für die Fortschreibung des „Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land – Teilfachplan Jugendförderplan“ ab 2021 gemäß Anlage 1.

Der **Ausschuss für Soziales und Gesundheit** des Kreistages

des Landkreises Altenburger Land hat in seiner 7. Sitzung am **18. Juni 2020** folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss Nr. 9:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt eine Änderung des Beschlusses vom 21.11.2019 (V-SGA 0004/2019.) für die oben genannten Projekte wie folgt:

Der dritte Anstrich wird gestrichen.

Die für einen neuen, dritten ThEKiZ-Standort vorgesehenen Mittel 2020 werden umgewidmet und den beiden bestehenden ThEKiZ-Einrichtungen in maximal der Höhe der frei gewordenen Mittel für eine Prozessbegleitung zur Verfügung gestellt.

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen können im Landratsamt Altenburger Land, Büro Kreistag, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachung

NATURA 2000-Managementpläne, FFH-Gebiete, Fachbeitrag Offenland



NATURA 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz von Schutzgebieten innerhalb der Europäischen Union. Es setzt sich aus Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Europäischen Vogelschutzgebieten (SPA = Special Protection Areas) zusammen. Hauptziel ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Tier- und Pflanzenarten und ihrer natürlichen bzw. naturnahen Lebensräume.

Einladung zur öffentlichen Vorstellung

Das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) stellt die im Rahmen der NATURA 2000-Managementplanung erstellten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmen für den Offenlandbereich folgender Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete) des Altenburger Landes

- Nr. 140 „Haselbacher Teiche und Pleißeau“ (EU-Nr. DE 4940-301)
- Nr. 141 „Restloch Zechau“ (EU-Nr. DE 4939-302)



- Nr. 142 „Leinawald“ (EU-Nr. DE 4941-303)
- Nr. 176 „Pleißewiesen Windischleuba“ (EU-Nr. DE 4940-302)
- Nr. 231 „Eremit-Lebensräume zwischen Altenburg und Schmölln“ (EU-Nr. DE 5040-301)
- Nr. 232 „NSG Fasanerieholz“ (EU-Nr. DE 5040-302)
- Nr. 233 „Kammerforst“ (EU-Nr. DE 4940-304)

vom 12.08.-30.09.2020 unter <https://natura2000.thueringen.de/download-bereich/oeffentlichkeitsveranstaltungen-ffh-managementplaene> der interessierten Öffentlichkeit vor. Unter dem genannten Link finden Sie eine Kurzvorstellung der Planung sowie Ansprechpartner bei Rückfragen. Dieses online-Angebot ersetzt eine Öffentlichkeitsveranstaltung, die durch die im Zuge der Corona-Krise bedingten Einschränkungen nicht möglich ist.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Beschlüsse der Verbandsversammlung des ZRO 1/2020 am 09.06.2020

Öffentliche Sitzung

1/2020 Jahresabschluss des ZRO zum 31.12.2019
2/2020 Verwendung des Jahresgewinns zum 31.12.2019
3/2020 Entlastung des Verbandsvorsitzenden

und des Geschäftsführers des ZRO für das Jahr 2019
4/2020 1. Nachtragshaushaltsatzung ZRO 2020
7/2020 Vergabe des Transports und der Behandlung/Verwertung von Abfällen
Nichtöffentliche Sitzung
5/2020 Aufhebung der

Ausschreibung des Transports und der Behandlung/Verwertung von Abfällen Lose 1.1 bis 1.4
6/2020 Weiterführung der Ausschreibung des Transports und der Behandlung/Verwertung von Abfällen Lose 1.1 bis 1.4

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibungen von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen des Landratsamtes des Landkreises Altenburger Land finden Sie auf der Internetseite des Landkreises unter:

www.altenburgerland.de/de/ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO: SV-L 036-2020

Erdgasbelieferung mit registrierender Leistungsmessung

(RLM) für Schulen des Landkreises Altenburger Land

Los 1 - Grund- und Regelschule Gößnitz

Los 2 - Roman-Herzog-Gymnasium Schmölln

Öffentliche Mitteilung des Zweckverbandes Restabfallbehandlung Ostthüringen (ZRO)

Die Verbandsversammlung des ZRO 2/2020 findet am Donnerstag, den 17. September 2020 um 15:30 Uhr im Beratungsraum der VACOM GmbH, In den Brückenäckern 3, 07751 Großlöbichau statt.

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 2/2019 (öffentlicher Teil)
2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung 1/2020 (öffentlicher Teil)
3. Beschluss Bestellung Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020
4. Informationen

Nichtöffentliche Sitzung
TOP 4-8

Neben den zu beachtenden allgemeinen Hygienevorschriften bitte ich Sie, nicht an der Sitzung teilzunehmen, wenn Sie Symptome einer COVID-19-Erkrankung oder jegliche Erkältungssymptome aufweisen. Bitte verzichten Sie auch auf eine Teilnahme an der Sitzung, sollten Sie innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet oder einem von der Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 besonders betroffenen Gebiet zurückgekehrt sein oder persönlichen Kontakt zu einer mit dem Virus infizierten Person gehabt haben.

gez. Klein
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land

Am 16. Juli 2020 wurde durch die Verbandsräte in der 122. öffentlichen Verbandsversammlung mit Beschluss-Nr. 16/2020 die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) beschlossen.

Das Landratsamt, Fachdienst Kommunalaufsicht, Altenburger Land hat die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land am 19. August 2020 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Hiermit wird die 1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) bekannt gemacht.

Nobitz/OT Wilchwitz, den 24. August 2020

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

1. Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (GS-WBS) vom 24. August 2020

§ 1 Änderung

§ 3 Grundgebühr – wird der Absatz (2) – wie folgt geändert:
(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss (Q_n)/Dauerdurchfluss (Q₃) **zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer**

bis Q _n ≤ 2,5 m ³ /h / Q ₃ ≤ 4 m ³ /h	netto 160,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 6,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 10 m ³ /h	netto 384,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 10,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 16 m ³ /h	netto 640,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 15,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 25 m ³ /h	netto 960,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 25,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 40 m ³ /h	netto 1.600,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 40,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 63 m ³ /h	netto 2.560,00 Euro/Jahr

bis Q _n ≤ 60,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 100 m ³ /h	netto 3.480,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 100,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 160 m ³ /h	netto 6.400,00 Euro/Jahr
bis Q _n ≤ 150,0 m ³ /h / Q ₃ ≤ 250 m ³ /h	netto 9.600,00 Euro/Jahr

§ 4 Verbrauchsgebühr – werden die Abs. (3) und (4) – wie folgt geändert

(3) Die Gebühr beträgt netto 2,49 €/m³ entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlich **geltenden** Umsatzsteuer.

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Zähler verwendet, so beträgt die Gebühr netto 2,49 €/m³ entnommenen Wassers zuzüglich der gesetzlich **geltenden** Umsatzsteuer.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. Juli 2020 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:
Nobitz/OT Wilchwitz, 24. August 2020

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Anmerkungen:

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber dem Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Nobitz, OT Wilchwitz, den 24. August 2020

gez. Greunke
Verbandsvorsitzender

Siegel

Zweckverband
Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land
Nobitz

Impressum:

Herausgeber: Landkreis Altenburger Land, vertreten durch den Landrat, Lindenastr. 9, 04600 Altenburg
www.altenburgerland.de

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Jana Fuchs (JF)

Telefon: 03447 586-270

Gestaltung, Satz/Amliche

Nachrichten: Jörg Reuter

(reu), Telefon: 03447 586-273,

Cathleen Bethge (CB) Telefon: 03447 586-258

E-Mail:

oeffentlichkeitsarbeit@altenburgerland.de

Fotos: Landratsamt Altenburger Land (wenn nicht anders

vermerkt)

Datenschutz: Landratsamt

Altenburger Land,

Datenschutzbeauftragter,

Telefon: 03447 586-250

E-Mail: datschutz@altenburgerland.de

Druck und Vertrieb:

Leipziger Verlags- und Druckereigesellschaft mbH & Co. KG,

Peterssteinweg 19,

04107 Leipzig

Telefon: 03447 574942

Anzeigenverkauf:

Leipzig Media GmbH,

Andreas Meuche

Telefon: 03447 574936

E-Mail: A.Meuche@leipzig-media.de

Verteilung: kostenlos an alle er-

reichbaren Haushalte im Land-

kreis Altenburger Land, bei

Nichtzustellung bitte Mitteilung

an den Bereich Öffentlichkeits-

arbeit des Landratsamtes

Bezugsmöglichkeiten/-bedin-

gungen: über den Bereich

Öffentlichkeitsarbeit des Land-

ratsamtes, Jahrespreis bei Post-

versand: 30,68 €, bei

Einzelbezug: 1,53 €

Öffentliche Bekanntmachung

Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI)

Aufgrund des § 9 Absatz 5 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 28. August 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Festlegungen zu Regelungen der Öffnung der Tagespflegeeinrichtungen nach § 71 Absatz 2 Nummer 2, zweite Alternative des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) im Erlasswege folgende Regelungen getroffen, die hiermit bekanntgegeben werden:

„Die Erlasse vom 11. Juni 2020 und 15. Juli 2020 haben weiterhin Gültigkeit.“

Dazu wurden folgende Festlegungen getroffen:

„Der Besuch der Tagespflege ist für Personen nicht möglich, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage

vergangen sind oder sie die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Der Betrieb von Einrichtungen der Tagespflege verlangt die Einhaltung eines einrichtungsspezifischen Betriebs-, Raum- und Nutzungskonzepts. Vorzuhalten sind darüber hinaus ein Gesundheitskonzept mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen. Dieses Konzept ist dem jeweils zuständigen Gesundheitsamt vorab zur Kenntnis zu geben. Das Konzept beinhaltet insbesondere folgende Vorgaben:

- dass zum Schutz der Besucherinnen und Besucher in Tagesgruppen auch die Angehörigen alle Schutzmaßnahmen einhalten sollen. Dies bezieht sich insbesondere auf das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, z. B. bei der Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück.

- Nutzerinnen und Nutzer sowie pflegende Angehörige oder vergleichbar Nahestehende werden grundsätzlich auf mögliche Infektionsrisiken während des Besuchs des Pflegebedürftigen der Tagespflege hingewiesen.

- Die Übergabe des Gastes der Tagespflege findet an der Türschwelle statt, Angehörige dürfen das Haus nicht betreten.

- Zum Betrieb einer Tagespflege sind, soweit die Räumlichkeiten es zulassen, dass mehrere Gruppen angeboten werden können, abtrennbare Räumlichkeiten erforderlich.

- Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer sowie des Personals ist je nach räumlicher Gegebenheit nach den Hygieneregeln zu begrenzen.

- Angebote und Aktivitäten, die mit einer ausgeprägten Exposition gegenüber Aerosolen einhergeht, z.B. Singen, sind möglichst zu vermeiden.

- Angebote und Aktivitäten, bei denen die Einhaltung des Mindestabstandes nicht gewährleistet werden kann, sind möglichst zu vermeiden.

- Hygienische Raumverhältnisse sind Voraussetzung, d. h. für ein regelmäßiges Belüften, Reinigen und Desinfizieren der Räumlichkeiten sollte Sorge getragen werden.

Sofern durch den eingeschränkten Betrieb die Platzkapazitäten der Einrichtung der Tagespflege nicht ausreichen, entscheidet die Einrichtungsleitung unter Abwägung aller Umstände zur Aufrechterhaltung der Pflege und sozialen Teilhabe der Nutzerinnen und Nutzer sowie zur Entlastung der pflegenden Angehörigen unter besonderer Berücksichtigung der erhöhten Infektionsgefahr in der Einrich-

tung sowie der besonderen Gefährdung der Nutzerinnen und Nutzer im Falle einer Infektion über die Vergabe der Plätze. Die Einrichtungsleitung kann als wichtigen Grund zur vorrangigen Inanspruchnahme der Tagespflege nachstehende Situationen als Grundlage für ihre Entscheidung heranziehen:

- Pflegebedürftige Nutzerinnen und Nutzer sind im eigenen häuslichen Umfeld untergebracht, ihre Betreuungs- oder Pflegeperson arbeitet in kritischer Infrastruktur und ist unabhkömmlich; eine private Betreuung insbesondere durch Familienangehörige oder die Ermöglichung flexibler Arbeitszeiten und -modelle kann nicht gewährleistet werden,

- Pflegebedürftige Nutzerinnen und Nutzer, deren häusliche Versorgung bei Wegfall der teilstationären Pflege glaubhaft gefährdet wäre,

- sich eine Notwendigkeit aufgrund der häuslichen Pflegesituation (Entlastung Angehörige/ soziale Isolation) ergibt.

Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und vergleichbar Nahestehende sind angehalten, familiär den Transport zur und von der Einrichtung Tagespflege oder der Nachtpflege sicherzustellen. In jedem Fall sind für den Transport die jeweils geltenden Schutz-, Infek-

tions- und Hygienevorschriften einzuhalten.

Die Tagespflegeeinrichtungen können unter Einhaltung der Hygiene- und Schutzbestimmungen nach der 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO bis zu der im Versorgungsvertrag mit den Pflegekassen vereinbarten Platzkapazität öffnen. Das einrichtungsindividuelle Konzept ist dahingehend anzupassen und bei Änderungen dem zuständigen Gesundheitsamt vorzulegen.

Von der Pflicht zur Vorhaltung eines Gesundheitskonzeptes mit Hygiene-, Schutz- und Abstandsmaßnahmen angenommen sind Tagespflegeeinrichtungen, die konzeptionell eng mit einer stationären Einrichtung nach § 2 ThürWTG oder nicht selbstorganisierten ambulant betreuten Wohnformen nach § 3 Abs. 2 ThürWTG verbunden sind und somit ausschließlich deren Bewohner betreuen, wenn diese Tagespflegeeinrichtungen in das Schutzkonzept der entsprechenden stationären Einrichtung im Verbund integriert sind.“

Altenburg, den 3. September 2020

Im Auftrag

Wesser
Infektionsschutzbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

Aufgrund des § 9 Absatz 4 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 28. August 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Erlasswege folgende Regelungen getroffen, die hiermit bekanntgegeben werden:

„3. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz

Aufgrund des § 9 Absatz 4 der Zweiten Thüringer Verordnung über grundlegende Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Zweite Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Grundverordnung - 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO) vom 28. August 2020 und bezogen auf § 28 Absatz 1 Infektions-

schutzgesetz (IfSG) ergeht folgender Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:

Mit der Änderung der 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO zum 30. August 2020 (Inkrafttreten) wird in § 9 der Verordnung ein Stufenkonzept hinsichtlich der Besuchsregelungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz eingeführt.

1. Grundsätzlich gibt es keine Besuchsbeschränkungen in stationären Einrichtungen der Pflege und besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe

nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz. Es gelten die allgemeinen Hygiene- und Schutzbestimmungen nach §§ 1 bis 6 der 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO. Insbesondere sind hier die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Verwendung einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung zu beachten.

2. Für den Fall, dass es in dem Landkreis oder in der kreisfreien Stadt des örtlichen Sitzes der jeweiligen Einrichtung oder besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe aktuell ein gehäuftes Auftreten von SARS-CoV-2-Infektionen oberhalb des Schwellenwerts von 35 je 100 000

Einwohnern nach § 13 Abs. 2 der 2. Thür-SARS-CoV-2-IfS-GrundVO hinaus gibt, gelten die im 2. Erlass des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie zu Regelungen zu Beschränkungen und besonderen Besuchs- und Infektionsschutzkonzepten in stationären Einrichtungen der Pflege, besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderungen in der Eingliederungshilfe nach dem Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz vom 15. Juli 2020 getroffenen Regelungen weiter.

Abweichend vom Erlass werden folgende redaktionelle Änderungen vorgenommen:

Fortsetzung auf Seite 6

Öffentliche Bekanntmachung

Fortsetzung von Seite 5

Zu den Anforderungen für die Besuche:

- Besucher*innen mit akuten Atemwegserkrankungen oder sonstigen typischen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung, insbesondere Fieber und neu aufgetretener Husten, akuter Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns oder Atemnot dürfen die Einrichtung in keinem Fall betreten,

- die Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen (Händedesinfektion, Abstandsgebot, Husten- und Niesetikette) sind verständlich zu kommunizieren und strikt einzuhalten,

- um den größtmöglichen Schutz der Bewohner*innen zu gewährleisten, wird empfohlen, die Besucher*innen durch Einrichtungspersonal oder speziell geschulte freiwillig Engagierte zum sowie vom Besuchszimmer

bzw. Bewohner*innenzimmer zu begleiten.

Des Weiteren wird nun ausdrücklich empfohlen, Besuche im Außengelände der Einrichtung, soweit vorhanden, stattfinden zu lassen.

3. Für den Fall, dass es aktuell ein aktives SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in der jeweiligen Einrichtung oder der besonderen Wohnform für Menschen mit Behinderungen in der Eingliede-

rungshilfe gibt, gilt ein striktes Besuchsverbot nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 der 2. ThürSARS-CoV-2-ifS-GrundVO. Wenn das aktive SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen in einem in sich abgeschlossenen, räumlich und personell abgrenzbaren Bereich auftritt, gilt das Besuchsverbot nur für den durch das aktive SARS-CoV-2-Infektionsgeschehen betroffenen Bereich.

Ziel ist es, die Bewohner*innen

vor einer Ansteckung bzw. Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu schützen, aber zeitgleich die Möglichkeit des Empfangs von Besuch sowie sozialer Kontakte so wenig wie möglich einzuschränken."

Altenburg, den 3. September 2020

Im Auftrag

Wesser

Infektionsschutzbehörde

NICHTAMTLICHER TEIL

Tourismus

Mehr Besucher als im Vorjahr

Altenburg. Der Sommer 2020 neigt sich dem Ende entgegen und mit ihm auch die Urlaubszeit. Diese verlief nach dem Ausbruch der Corona-Pandemie für viele Familien anders als geplant. Nicht in die Ferne schweifen war angesagt, sondern Ferien zu Hause. Ein Trend, dem der Tourismusverband Altenburger Land mit der Kampagne „Raus aufs Land – Urlaubsidylle im Altenburger Land!“ Rechnung getragen hat.

„Rund 800 Prozent mehr Besuche auf www.altenburg.tavel, die Bewerbung der Angebote mit Fokus auf den Onlinebereich hat sich ausgezahlt“, sagt Lisa Piller, Chefin der Tourismusinformation Altenburger Land, und zieht positiv Zwischenbilanz. Während die Fernreisebranche eine schwere Krise erlebt, freute sich etwa das Residenzschloss in Altenburg im Juli über 500 Gäste mehr als zur selben Zeit 2019.

Profitiert von der Kampagne haben laut Tourismusverband unter anderem auch Burg Postenstein, die Kohlebahn in Meuselwitz oder die Stadtführungen der Altenburger Tourismus GmbH. „Auch Rad fahren boomt. Die Gäste sind einfach begeistert von Altenburg und der Region. Bei uns in der Tourismusinformation verzeichnen wir vermehrt kurzfristige und längere Buchungen von Übernachtungen“, sagt Piller und betont: Die Aktion „Raus aufs Land!“ laufe weiter. reu

Alle Angebote und Infos:
www.altenburg.travel

Landwirtschaft blickt auf ertragreiche Saison zurück

Winterweizen bringt fünf Prozent mehr Korn pro Hektar/ Spätfrost schädigt Gerste, Raps und Obst

Altenburg. Das Altenburger Land ist seit jeher eine Landwirtschaftsregion. Vor allem dank der guten Böden aus rund 10.000 Jahre altem eiszeitlichem Fluglöss sorgen für gute Erträge auf den hiesigen Äckern. Und das ist trotz der Wetterkapriolen der jüngeren Vergangenheit nach wie vor so. Mit Blick auf die Ernte der gerade zu Ende gehenden Saison schätzt der Vorsitzende des Kreisbauernverbandes, Berndt Apel, ein: „Das Jahr 2020 war kein schlechtes“.

Besonders zufrieden sind die Landwirte mit dem Winterweizen-ertrag. Um fünf Prozent liege die Ausbeute über der des Vorjahres, so Apel. Auf rund 13.400 Hektar gedieh das Getreide im Altenburger Land und war damit erneut die mit Abstand am häufigsten angebaute Feldfrucht im Kreis, dessen landwirtschaftliche Nutzfläche insgesamt rund 39.000 Hektar umfasst. Davon sind circa 36.000 Hektar Ackerland. Darauf wird am zweit häufigsten mit 5.700 Hektar Fläche Raps angebaut, dicht gefolgt von Wintergerste, die 2020 auf 4.300 Hektar reifte.

Mit deren Ertrag sind die Bauern im Saisonrückblick jedoch weniger zufrieden. „Auf etlichen Schlägen hat der späte Frost zur Zeit der Eisheiligen im Mai für enorme Schäden bei der Wintergerste gesorgt.“ Deshalb mussten etwa 1.000 Hektar Wintergerste in Folge der Frostschäden noch auf dem



Ende Juli werden die letzten Halme Weizen auf dem Feld von Bauer Ludwig Berthold bei Selleris gedroschen.

Acker gehäckselt werden. Unter den Wetterkapriolen im Mai haben aber auch Raps und vor allem Obst gelitten.

Dass sich darüber hinaus die meisten anderen Feldfrüchte und insbesondere Weizen gut entwickelt haben, sei dem

Niederschlag zu verdanken. Der fiel 2020 zwar immer noch zu wenig, dafür aber stets im richtigen Moment, um die Pflanzen zu versorgen. Nichtsdestotrotz herrsche nach wie vor Wassermangel, erklärt Apel, was von der Un-

teren Wasserbehörde des Kreises bestätigt wird.

Das seit 2018 anhaltende Defizit im Wasserhaushalt besteht fort, heißt es aus dem Fachdienst. Dies äußerte sich im Landkreis nun vermehrt durch das Versiegen privater Brunnen, durch das Austrocknen von Seen und Teichen sowie dem Trockenfallen ganzer Gewässer. Nach Informationen des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ-Dürremonitor) befindet sich der gesamte Landkreis, bezogen auf den Gesamtboden, in einer außergewöhnlichen Dürre, analysiert die Wasserbehörde.

Zum Frost im Frühjahr und der Trockenheit im Sommer kamen in diesem Jahr noch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. In erster Linie hatten jene Betriebe Not, die Obst- und Gemüse anbauen, denn sie sind auf Saisonkräfte meist aus dem Ausland angewiesen. „Doch die betroffenen Landwirte haben dafür Lösungen finden können“, so Apel.

Mehr noch als die Pflanzenproduktion ist indes die Tierproduktion durch Corona weiter unter Druck geraten. Spätestens seit dem Covid-19-Ausbruch im Tönnies Schlachtbetrieb im Kreis Gütersloh fiel beispielsweise der Preis für Schlachtschweine erneut. „Im Juni hat auch deshalb ein Betrieb im Kreis die Schweinemast aufgegeben.“ Ebenfalls rückläufig seien die Erzeugerpreise für Milch, beklagt Apel. reu

Anbauflächen ausgewählter Feldfrüchte im Altenburger Land

Winterweizen	13.400 ha
Raps	5.700 ha
Wintergerste	4.300 ha
Silomais	4.000 ha
Zuckerrüben	2.000 ha
Körnermais	1.300 ha
Sommergerste	600 ha
Roggen	600 ha
Heil- und Gewürzpflanzen	400 ha
Hanf	250 ha
Hafer	200 ha
Obst und Gemüse	150 ha
Hopfen	50 ha
Tabak	14 ha

Notizen aus dem

KLINIKUM
Altenburger Land

Feindiagnostik im Klinikum Altenburger Land Neueste Technik unterstützt erfahrene Feindiagnostikerin



Oberärztin Ines Hammernik
während einer Ultraschalluntersuchung

Text: Christine Helbig
Foto: Nina Gilg

Im Klinikum Altenburger Land erblicken jährlich ca. 450 Kinder das Licht der Welt. Diesen bedeutsamen Moment teilt das Team der Geburtshilfe mit viel Herzblut mit den frisch gebackenen Müttern und Vätern und unterstützt mit Sorgfalt und hoher Kompetenz.

Doch schon lange vor der Geburt steht das Team der Geburtshilfe mit hohem technischen Standard und ausgewiesener fachlicher Expertise bei vorgeburtlichen Fragestellungen und Problemfällen zur Seite.

Eine wichtige Rolle kommt dabei der **Feindiagnostik** zu. Sie umfasst eine erweiterte Ultraschalluntersuchung des ungeborenen Kindes im zweiten Schwangerschaftsabschnitt. Dabei werden alle inneren Organe, insbesondere das Herz, das Gehirn und die Nieren genau beurteilt. Ebenso unterzieht man das Skelett und die Hautkontur, hier besonders die Wirbelsäule, einer genauen Untersuchung.

Für diese Feindiagnostik braucht es eine umfassende zeitintensive Ausbildung sowie langjährige Untersuchungserfahrung. Oberärztin Ines Hammernik hat 2008 diese sechsmonatige Ausbildung

bei Prof. Dr. Renaldo Faber in Leipzig absolviert und sich seitdem ständig weiterentwickelt. Mit ihr steht im Klinikum Altenburger Land eine äußerst erfahrene und kompetente Feindiagnostikerin zur Verfügung. Mittlerweile kann die Ärztin auf weit über 1800 Feindiagnostiken zurückblicken.

„Mit unseren eigens für die Feindiagnostik angeschafften Ultraschallgerät, dem E10 der Firma GE, sind wir technisch auf dem neuesten Stand“ freut sich Oberärztin Ines Hammernik. Das neue US-Gerät ist mit neuer Software und Matrix Sonde ausgestattet. Das ist besonders für die Pränataldiagnostik wichtig, die in der 20./21. Schwangerschaftswoche durchgeführt wird. Hier schaut sich Oberärztin Hammernik das Kind komplett an. Auch Feinheiten, wie z.B. das Nasenbein messen gehören dazu, alle Finger und Zehen werden gezählt, alle Knochen ausgemessen. „Die Gehirnstrukturen werden genauer beurteilt und die inneren Organe. Ein wichtiger Teil dieser Untersuchung ist die

fetale Echokardiographie und dafür gewinne ich in der Untersuchung mit dem neuen Gerät bessere Bilder und deutlichere Ergebnisse“ erklärt sie weiter.

Sollte in der Untersuchung ein Hinweis z.B. auf eine genetische Erkrankung entdeckt werden, überweist Oberärztin Hammernik die werdende Mutter in der Regel in das Pränatalzentrum Leipzig zu Prof. Faber. Mit dem dortigen Netzwerk aus Spezialisten wird das weitere Vorgehen mit den Eltern besprochen.

Für Schwangere stehen im Klinikum Altenburger Land mit dem modernen Ultraschallgerät und der erfahrenen geburtshilflichen Oberärztin Ines Hammernik hervorragende Möglichkeiten der vorgeburtlichen Diagnostik zur Verfügung.

Besuchen Sie uns auch auf
Facebook und Instagram:



@KlinikumAltenburgerLand



@klinikumaltenburgerland



Fast 10.000 Tonnen Restmüll pro Jahr für die Verbrennungsanlage in Leuna

Schwarze Tonnen enthalten kaum noch Wertstoffe/ Entsorgung kostet im Altenburger Land insgesamt rund 2,5 Millionen Euro

Altenburg. „Trotz gutem Trennverhalten, fällt in jedem Haushalt Restmüll an“, stellt Andrea Gerth klar. Deshalb sei es verwunderlich, dass manche Haushalte, 2019 waren es beispielsweise 281, pro Jahr nicht einmal eine schwarze Tonne zur Leerung bereitstellen. „Andere wiederum rufen bei uns an und fragen, wie viele Tonnen sie schon herausgestellt haben, um ja die beiden Mindestleerungen nicht zu überschreiten“, so die Chefin des Dienstleistungsbetriebs Abfallwirtschaft/ Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land weiter.

Ganz klar, der Restmüll in den schwarzen Tonnen kostet Geld. Zwei Entleerungen pro Restmülltonne müssen mindestens bezahlt werden, jede weitere wird zusätzlich berechnet.

Was bei Pfennigfuchsern einen falschen Anreiz auslösen könnte, zum Beispiel den Restmüll über die Biotonne, Papiertonne oder den gelben Sack loszuwerden.

„Zugleich finden wir schon seit Längerem immer weniger Wertstoffe im Restmüll was zeigt, dass Mülltrennung funktioniert“, erklärt Gerth. Und das schon letztlich nicht nur die Geldbeutel der Bürger und der Kreisverwaltung, sondern nutzt in erster Linie der Umwelt.

Seit Juni 2005 dürfen Abfälle auf Deponien nur noch in Ausnahmefällen abgelagert werden. Nicht zuletzt deshalb sind die drei kreiseigenen Hausmülldeponien in Schmölln, Hainichen und Altenburg mittlerweile rekultiviert und befinden sich in der Nachsorgephase. Doch natürlich gibt es nach wie vor Restmüll.

Der aus dem Altenburger Land wird in Leuna verbrannt. Bevor er dort angeliefert wird, muss der Abfall eingesammelt werden. Seit 2017 ist die Firma Remondis damit beauftragt. Für diese Leistung gibt der Landkreis jährlich circa 1,4 Millionen Euro aus. „Anschließend wird der Restmüll in die Umladestation auf der ehemaligen Deponie in der Leipziger Straße gebracht und zwischengelagert“, beschreibt Gerth den Weg des Mülls bis dieser in die Müllverbrennungsanlage nach Sachsen-Anhalt zur thermischen Verwertung transportiert wird. Auch das gibt es nicht zum Null-Tarif. Für Umschlag, Transport und Verbrennung müssen noch einmal rund eine Million Euro ausgegeben werden.

Eingesammelt wurden im Vorjahr 9.636 Tonnen Restmüll.

Es handelt sich hierbei um den Teil, der wegen seiner Verunreinigung oder Vermischung in die schwarze Abfalltonne gefüllt werden muss.

„Das Aussortieren von Glas, Papier, Pappe, Leichtverpackungen, Schadstoffe, Elektro(nik)geräten, Sperrmüll und Bioabfall ist schon im Vorfeld erforderlich“, betont Gerth. Diese Wertstoffe müssen separ-

rat verwertet werden. Und je sauberer die Abfallsorten getrennt sind, desto besser ist das für Umwelt und Finanzen. *reu*

Abfallwirtschaft:

Kontakt:

www.awb-altenburg.de

Telefon: 03447/8940-0

E-Mail: awb@awb-altenburg.de



Die Umladestation auf dem Wertstoffhof in Altenburg.

Machen Sie mit!

Sie können etwas bewirken!
Wir fördern Ihr PROJEKT, Ihre IDEE



Aufruf zum Einreichen von Projektanträgen für 2020

Sie haben interessante Ideen, wie Sie vor Ort Demokratie stärken, Vielfalt gestalten und Extremismus vorbeugen können?

Sie wissen aber nicht, wie Sie Ihre Projektideen verwirklichen können?
Dann haben wir hier die Lösung für Sie!

Nachdem im ersten Halbjahr bereits einige Projekte gefördert werden konnten, stehen auch im zweiten Halbjahr zivilgesellschaftlichen Akteuren sowie gemeinnützigen Vereinen und freien Trägern des Altenburger Landes Fördermittel für ihre Projektidee im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ zur Verfügung:

Wenn Sie

- ✓ sich mit der historischen und politischen Bildung im Umgang mit der lokalen Geschichte des Altenburger Landes auseinandersetzen,
- ✓ ein demokratisches Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft unterstützen, die Entwicklung zu einer inklusiven Gesellschaft befördern und alle benachteiligten Menschen einbinden (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit),
- ✓ andere Bürgerinnen und Bürger über Populismus und undemokratische Tendenzen informieren und aufklären möchten

Wenn Ihnen

- ✓ die soziale Integration durch besondere Wertschätzung und Stärkung der Jugend sowie die Mitverantwortung des zivilgesellschaftlichen Engagements im Gemeinwesen wichtig ist,...

... dann unterstützen wir Sie gern, Ihre Idee zu verwirklichen!

Ausführliche Informationen und Anregungen sowie die Formulare für das Antragsverfahren finden Sie auf unserer Webseite: www.lap-altenburgerland.de

Wir beraten Sie gern rund um Ihre Projektidee/ Ihren Antrag.

Nehmen Sie zu uns Kontakt auf: **Tel.: 03447/ 551096** oder per **Mail:**

kontakt@lap-altenburgerland.de.

Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Ihr Koordinationsteam der Partnerschaft für Demokratie Altenburger Land

Am 8. August 2020 verstarb unsere
Mitarbeiterin

Kerstin Hopfmann

im Alter von 62 Jahren.

Während ihrer langjährigen Tätigkeit im Bereich der Jugendarbeit und des Jugendschutzes beim Landkreis Altenburger Land war sie bei allen Kolleginnen und Kollegen aber auch außerhalb der Kreisverwaltung sehr geschätzt.

Wir werden ihr ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gilt den Hinterbliebenen.

Uwe Melzer
Landrat

Der Personalrat

Am 14. August 2020 verstarb der ehemalige
hauptamtliche Beigeordnete

Peter Urban

im Alter von 88 Jahren.

Er war als Vize-Landrat von 1990 -1994 beim damaligen Landkreis Altenburg tätig und hat in dieser Funktion zum Aufbau einer Verwaltung als modernes Dienstleistungsunternehmen beigetragen.

Wir werden ihm ein ehrenvolles Andenken bewahren.
Mit den Angehörigen trauern wir um den Verstorbenen.

Uwe Melzer
Landrat

Christian Gumprecht
Kreistagsvorsitzender

Der Personalrat

„Grippe-Impfung schützt und trainiert das Immunsystem“

Professor Stefan Dhein, Amtsarzt des Altenburger Landes, rät zur Vorsorge



Ein kleiner Piks reicht aus, um vor der Virus-Grippe geschützt zu sein.

Altenburg. Das seit Monaten grassierende Coronavirus löst bei vielen Menschen Besorgnis aus. Das bevorstehende Winterhalbjahr ist nun auch noch Grippezeit. Grippe und Corona treffen also aufeinander. Herr Professor Dhein, welche Symptome unterscheidet die Grippe von einer Coronavirus-Infektion und welche von einer Erkältung?

Prof. Stefan Dhein: Eine Unterscheidung ist so gut wie nicht möglich, denn die Symptome - Fieber, Husten, Schnupfen, Abgeschlagenheit - sind bei allen diesen Erkrankungen zu meist sehr ähnlich. Bei Corona-Patienten kann kurzzeitig oder über mehrere Tage auch das Riechen und Schmecken gestört sein. Wer solche Symptome hat, sollte einen Arzt konsultieren, der dann gegebenenfalls entsprechende Tests anordnen kann, um zu einer sicheren Diagnose zu gelangen.

Was ist gefährlicher – eine Grippe oder eine Coronavirus-Infektion? Und ist es möglich, gleichzeitig an Grippe und an Corona zu erkranken?

Beide Erkrankungen sind gefährlich, beide können mild verlaufen oder auch sehr ernsthaft. Nach der momentanen Datenlage liegt die Wahrscheinlichkeit, hierzulande an COVID-19 zu sterben, bei etwa fünf Prozent. Eine „normale“ saisonale Grippe zeigt eine Letalität von etwa 0,4 Prozent, kann aber je nach Virenstamm auch deutlich höher liegen; das haben wir zum Beispiel bei der Spanischen Grippe gesehen. Und ja, es ist möglich, gleichzeitig an Influenza und COVID-19 zu erkranken, da beide von verschiedenen Viren ausgelöst werden.

Steht uns 2020/21 eine große Grippewelle bevor wie zuletzt 2017/18, als in Deutschland rund 25.000 Menschen an der Influenza starben?

Es gibt vor allem zwei Erreger der Influenza: das Influenza A Virus und das Influenza B Virus. Insbesondere das Influenza A Virus zeigt eine häufige Veränderung von Jahr zu Jahr, an die die Impfstoffe immer wieder angepasst werden müssen. Dies führt alle zwei bis drei Jahre zu etwas größeren Grippewellen. Daneben tritt in größeren Abständen, etwa alle 10 bis 40 Jahre, auch ein Austausch ganzer Genabschnitte auf, der zu erheblichen Veränderungen führt, was dann größere Epidemien auslöst. Somit ist es nicht möglich, die Schwere einer Grippewelle sicher vorherzusagen.

Eine Impfung gegen das Coronavirus gibt es bislang noch nicht. Der beste Schutz gegen eine Grippe hingegen ist die Gripeschutzimpfung, die jährlich im Herbst aufgefrischt werden sollte. Wem raten Sie zu einer Impfung?

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Grippeimpfung für folgende Personengruppen: Alle Menschen ab 60 Jahre, Personen mit mehr als sechsmonatiger erhöhter gesundheitlicher Gefährdung infolge eines Grundleidens wie chronische Krankheiten der Atmungsorgane, Herz- oder Kreislaufkrankheiten, Leber- oder Nierenkrankheiten, Diabetes mellitus oder andere Stoffwechselkrankheiten, chronische neurologische Grundkrankheiten, Multiple Sklerose, angeborene oder erworbene Immunschwäche oder HIV-Infektion. Impfen lassen sollten sich in jedem Fall auch Bewohner von

Alten- oder Pflegeheimen, alle gesunden Schwangeren ab dem 2. Trimenon, Schwangere mit einer chronischen Grundkrankheit ab dem 1. Trimenon, Personen mit erhöhter beruflicher Gefährdung wie etwa medizinisches Personal, Personen mit erhöhter Gefährdung durch direkten Kontakt zu Geflügel und Wildvögeln sowie all jene, die als mögliche Infektionsquelle für von ihnen betreute Risikopersonen eine Gefährdung bedeuten können. Darüber hinaus wäre dieses Jahr allen Beschäftigten in Schulen und Kitas oder ähnlichen Einrichtungen sowie den Kindern die Grippeimpfung zu empfehlen, um das Bildungssystem zumindest hinsichtlich der Influenza zu schützen.

Hat die Gripeschutzimpfung irgendeinen Nutzen im Hinblick auf eine mögliche Ansteckung mit dem Corona-Virus?

Da es sich bei Influenza und COVID-19 um zwei verschiedene Typen von Viren handelt, schützt die Grippeimpfung nur vor der Grippe, nicht aber vor COVID-19. Wer sich aber gegen Grippe impfen lässt, kann sich zumindest schon einmal gegen eine mögliche schwere Grippeerkrankung schützen, wogegen es ja eine Corona-Schutzimpfung derzeit noch nicht gibt. Außerdem wirkt jede Impfung auch als Training für das Immunsystem.

Ab wann wird geimpft und gibt es ausreichend Impfstoff?

Nach unserer Kenntnis steht der Impfstoff zur Verfügung und kann ab Mitte September bei den Hausärzten verimpft werden. Im Gesundheitsamt werden wir die Gripeschutzimpfung ab Oktober anbieten. Aktuell gibt es keine Hinweise auf Engpässe bei der Impfstoffversorgung.

Interview: Jana Fuchs

Jugend forscht 2021: „Lass Zukunft da!“

Nachwuchstüftler können sich mit ihren Projekten bis 30. November anmelden

Altenburg. Unter dem Motto „Lass Zukunft da!“ startet „Jugend forscht“ in eine neue Wettbewerbsrunde. Ab sofort können sich Kinder und Jugendliche mit Interesse an Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik wieder bei Deutschlands bekanntestem Nachwuchs-Forscher-Wettbewerb online anmelden. Schüler, Auszubildende und Studierende sind aufgerufen, kreative und innovative Forschungsprojekte zu präsentieren.

„Jugend forscht“ ermutigt Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen und eigene Ideen und Konzepte für die zukunfts-fähige Gestaltung unseres Planeten zu entwickeln. „Gerade Kinder und Jugendliche zeigen ein starkes Bewusstsein für die aktuellen Themen unserer Zeit. Der Wettbewerb bietet ihnen die Freiheit, ihre Experimentierfreude und ihren Erfindergeist zu entfalten - zu Hause, in der Schule oder in außerschulischen Lerneinrichtungen“, so Heinz Teichmann, Patenbeauftragter „Jugend forscht“ beim WAMM e.V.

Am Wettbewerb können junge Menschen bis 21 Jahre teilnehmen. Jüngere Schüler müssen im Anmeldejahr mindestens die 4. Klasse besuchen und Studierende dürfen höchstens im ersten Studienjahr sein. Stichtag ist der 31. Dezember 2020. Für den Wettbewerb zugelassen sind sowohl Einzelpersonen als auch Zweier- oder Dreierteams. **Anmeldeschluss ist der 30. November 2020.** „Das Forschungsthema kann frei gewählt werden, muss sich aber einem der sieben Fachgebiete zuordnen lassen: Arbeitswelt, Biologie, Chemie, Geo- und Raumwissenschaften, Mathematik/Informatik, Physik oder Technik“, erklärt Heinz Teichmann weiter.

Die Teilnahmebedingungen, das Formular zur Onlineanmeldung, das aktuelle Plakat zum Download sowie weiterführende Informationen gibt es im Internet unter www.jugendforscht.de beziehungsweise www.jufo.rositz.de.

Für die Anmeldung im Internet sind zunächst das Thema und eine kurze Projektbeschreibung ausreichend. Im Januar 2021 müssen die Teilnehmer dann ihre schriftliche Arbeit einreichen. Der 27. Regionalwettbewerb Ostthüringen findet am 25. und 26. Februar 2021 im Kulturhaus Rositz statt. Wer hier gewinnt, tritt anschließend auf Landesebene in Jena an. Dort qualifizieren sich schließlich die Besten für das Bundesfinale im Mai 2021 in Heilbronn. Auf allen drei Wettbewerbsstufen werden wieder Geld- und Sachpreise vergeben.

In Ostthüringen wird der von der Wirtschaft ausgerufene und getragene Wettbewerb von über 90 Unternehmen, Einrichtungen und Privatpersonen finanziell und materiell unterstützt. Auf dieses bundesweit einzigartige Engagement setzt der Patenträger die Wirtschaftsvereinigung Altenburger Land, Metropolregion Mitteldeutschland (WAMM) e.V. auch in diesem Jahr. JF



Nachwuchsforscher hinterlassen bald wieder ihre Fußabdrücke.

Anzeige

Kaminholzverkauf

- **Kaminholz** trocken, ab 48 €/SRM
- **Nadelholz** trocken, ab 25 €/SRM
- **1 Sack (ca. 25 l) Anzündholz** 3 €

Weitere Angebote unter:
www.kaminholz-holzfiguren.de
 Fa. Bieber • An der Leuba 69 • 09322 Penig • Tel. 037381 84238 • Funk 0175 847097

Burg Posterstein

Ausgestellte Kunst und Ritterspiele

Posterstein. Ein Besuch auf Burg Posterstein lohnt immer. Neben der Dauerausstellung sind auch im September und Oktober Veranstaltungen und Sonderschauen geplant. Etwa zeigen bis 15. November 2020 Keramiker Ludwig Laser und der Künstler Peter Zaumseil ihre neusten Werke.

Die Doppel-Ausstellung präsentiert Malerei, Holzschnitte, Grafiken und Keramik, die teilweise speziell dafür geschaffen wurden. Darüber hinaus gibt es Grafik und Keramik zum Vorzugspreis. Mit dem Kauf wird die Burg Posterstein unterstützt.

Zum Weltkindertag am 20. September lädt - jedoch nur bei trockenem Wetter - das Museum Burg Posterstein von 9.30 bis 13 Uhr Burgfräulein und Ritter zum zweiten großen Steckenpferdturnier. Die Gefolgschaft zu Posterstein zeigt dazu ihre Waffen und gibt Tipps zum Armbrustschießen. Für eine Stärkung zum Mittag ist gesorgt. Wer in ritterlichem Kostüm erscheint, erhält ein Freigetränk zur Stärkung. Eigene Steckenpferde dürfen mitgebracht werden. Auch einige "Leihpferde" der Burg Posterstein stehen zur Verfügung. Die Startgebühr für das Turnier ermöglicht auch den Eintritt in die Burg.

Die nächste Familienausstellung heißt „Aus dem Alltag eines Burgherrn“ und öffnet am 4. Oktober. Thematisch steht darin der Alltag eines Burgherrn im Mittelpunkt. Multimedial und interaktiv entdecken dabei große und kleine Besucher unter anderem, wie eine mittelalterliche Burg mit Wasser versorgt wurde und welche Aufgaben der Burgherr als Gerichtsherr im eigenen Land hatte.

Museum
Burg Posterstein



Das Steckenpferdturnier gibt's diesmal nicht bei Regen.



Der gebürtige Armenier Ruben Gazarian studierte die Fächer Violine und Dirigieren in Leipzig.

Neue Spielzeit - neuer Generalmusikdirektor

Theater Altenburg Gera startet mit viel Neuem in die kommende Saison

Altenburg. Trotz coronabedingter Beschränkungen konnte die eineinhalbjährige Suche nach einem Nachfolger von Laurent Wagner auf der Position des Generalmusikdirektors am Theater Altenburg Gera erfolgreich abgeschlossen werden. 109 Kandidaten und Kandidatinnen hatten sich beworben. 24 davon wurden eingeladen, haben sich vor Ort vorgestellt und mit den Ensembles gearbeitet.

Ruben Gazarian konnte dabei das Philharmonische Orchester, das Musiktheater-Ensemble und die Theaterleitung mit seiner frischen Musizierlust, seiner Expertise und seinen differenzierten Klangvorstellungen am meisten überzeugen. Im Rahmen einer Pressekonferenz am 26. August 2020 hat er

einen Vertrag als neuer Generalmusikdirektor am Theater Altenburg Gera ab dieser Spielzeit für mindestens vier Jahre unterzeichnet.

Ruben Gazarian ist dem Ostthüringer Publikum kein Unbekannter. Er ist bereits als Violinvirtuose und auch als Gastdirigent mit dem Philharmonischen Orchester Altenburg Gera aufgetreten; zuletzt dirigierte er im Dezember 2010 ein Philharmonisches Konzert mit Werken von Alexander Borodin, Aram Chatschaturjan und Dmitri Schostakowitsch.

Sein Antrittskonzert in der neuen Position wird das 2. Philharmonische Konzert am Dienstag, **20. Oktober 2020, 19.30 Uhr** im Konzertsaal Gera sein. Dieses Konzert findet nochmals am Mittwoch, **21. Oktober** um **19.30 Uhr** und am Donnerstag, **22. Oktober**

um **14.30 Uhr** und **19.30 Uhr** im Konzertsaal Gera statt. Im Theaterzelt **Altenburg** wird es am Freitag, **23. Oktober** um **19.30 Uhr** aufgeführt.

Des Weiteren wird er das dritte Philharmonische Konzert im November dirigieren und zeichnet für die musikalische Leitung der Inszenierung „Das Lied von der Erde“ von Gustav Mahler in der kammermusikalischen Fassung von Arnold Schönberg verantwortlich (Premiere: **27. November 2020**).

Ruben Gazarian war von 2002 bis 2018 Chefdirigent und Künstlerischer Leiter des Württembergischen Kammerorchesters Heilbronn. Für seine Verdienste wurde er mit der Goldenen Münze der Stadt ausgezeichnet. Zusätzlich leitet Gazarian seit 2015 das Georgische Kammerorchester Ingolstadt. *Toni Rack*

Volles (Corona-)Programm im Theaterzelt

Altenburg. Die Zeit des Wartens ist vorüber. Das Theater Altenburg Gera kann wieder öffnen. Aufgrund der Vorschriften zur Eindämmung der Corona-Pandemie wurde ein Sonderspielplan vorerst für September bis Dezember 2020 konzipiert. Dieser bietet eine Vielzahl attraktiver Programme von Konzerten über Schauspiel, Kabarett bis Tanz, Puppen-spiel und Musiktheater.

Los geht es am **19. September 2020** mit dem festlichen Spielzeitaufakt. Die Gala gibt mit Ausschnitten aus „Der Barbier von Sevilla“, „Das Lied

von der Erde“, „Jenseits der blauen Grenze“, „Hedwig and the Angry Inch“ oder „Mein Freund Bunbury“ einen Ausblick auf die neue Saison.

Verschiedene Maßnahmen zum Infektionsschutz sollen dann eine möglichst hohe Sicherheit für Gäste, Künstler und Mitarbeiter gewährleisten. Dazu gehören natürlich Hygiene- und Abstandsregeln sowie eine Maskenpflicht. Außerdem wird keine gastronomische Versorgung angeboten, die Stücke dauern maximal 100 Minuten und sie haben keine Pausen.

Die erste Premiere unter diesen Bedingungen wird am **3. Oktober 2020** die Satire „Hel-

den wie wir“ nach dem Roman von Thomas Brussig sein. Am **10. Oktober** hebt sich im Theaterzelt in Altenburg der Vorhang für die aktuelle Inszenierung der komischen Oper „Der Barbier von Sevilla“ von Gioacchino Rossini.

Im **Oktober** stehen zudem die Erstaufführungen des Kabarett-Programms „Pudels Kern...“, am **25.**, und die Gala „Tour de Danse“, am **31.**, mit den Eleven des Thüringer Staatsballetts an. Am **8. November** werden dann der Krimi „Die Mausefalle“ und am **10. November** das Puppenstück „Des Kaisers neue Kleider“ Premieren in Altenburg feiern. *reu*

Gerhard Vontra

Werkschau zum 100. Geburtstag

Altenburg. Anlässlich des 100. Geburtstages von Gerhard Vontra († 2010) widmet sich das Residenzschloss Altenburg erstmals seinem Leben und Werk. Neben einer Werkauswahl aus seinem Nachlass lassen Mitmachstationen, Videointerviews mit Zeitzeugen und Teile seiner Atelierausstattung das Porträt des außergewöhnlichen Mannes lebendig werden.

Ursprünglich wollte Gerhard Vontra Schiffsingenieur werden, bevor er seine Leidenschaft fürs Malen und Zeichnen entdeckte. An seiner Begeisterung für die Seefahrt hielt er fest und so bereiste er ab den Siebzigerjahren mit Frachtschiffen die ganze Welt.

Der gebürtige Altenburger studierte an den Kunstakademien Leipzig und München. Er arbeitete als Pressezeichner für über 25 Zeitungen und Zeitschriften, illustrierte Bücher von Effi Briest bis Tom Sawyer und zeichnete Persönlichkeiten von Bertolt Brecht bis Louis Armstrong. Bekannt wurde der Künstler durch seine Milieustudien, in denen er die Eigenheiten des Menschen in allen Facetten des Alltags mit Stift und Papier festhielt.

„Ich suche das Ursprüngliche. Mich verführt alles zum Zeichnen, und ich fülle ohne Auftrag meine Mappen und Kästen mit Zeichnungen. Ohne Zeichenmappe gehe ich nicht auf die Straße“, erklärte Gerhard Vontra, der 365 Tage im Jahr zeichnete.

Die Sonderausstellung ist noch bis 25. Oktober 2020 zu sehen. Geöffnet ist sie von Dienstag bis Sonntag sowie feiertags von 10 bis 17 Uhr.

Susanne Stützner,
Residenzschloss Altenburg



Grafiker Gerhard Vontra wurde 1920 in Altenburg geboren.

Das Programm am Denkmaltag

Im Altenburger Land öffnen zahlreiche Einrichtungen und private Hauseigentümer ihre Türen für Besucher

Altenburg. Mit über 30 Veranstaltungen allein im Kreisgebiet - dazu kommen über 20 in der Stadt Altenburg - verspricht der Tag des offenen Denkmals auch 2020 interessante Einblicke. Historische Gebäude von Kirchen über Vorseithöfe bis hin zum Landratsamt können am Sonntag, 13. September, besichtigt werden. Wer die Hygienemaßnahmen gegen die Ausbreitung der Covid-19-Erkrankung beachtet, den erwarten hier offene Türen:

Altenburg

Landratsamt, Lindenaustraße 9: 10 – 17 Uhr; Führungen (maximal 10 Personen) durch das Gebäude mit Rats- und Landschaftssaal sowie dem Büro des Landrates, Ausstellung im Lichthof: 125 Jahre Herzogliches Landschafts- und Ministerialgebäude

Altenburg, Windischleuba, Treben

Familienradtour zu ausgewählten Denkmalen im Landkreis: **Treffpunkt 10 Uhr Altenburg Info-Punkt Bahnhofvorplatz,** Stationen: Oberzetscha Herrenhaus, Plottendorf Hofgut Erler, Treben Rittergut, Fockendorf Papiermuseum, Windischleuba Wasserschloss, Rückfahrt nach Altenburg, Gesamtfahrstrecke circa 35 Kilometer, ebenes Profil

Dobraschütz

Kirche: 10 – 17 Uhr; Besichtigung des restaurierten Innenraumes/ Bildmaterial zum Baugeschehen der letzten Jahre; ausgestellt sind drei restaurierte der 13 Totenkronen aus der Zeit zwischen 1791 und 1811 und zugehörige Epitaphen

Engertsdorf

Komödiantenhof mit historischem Wandermarionettentheater: 11 – 17 Uhr; Rundgänge mit Blick in die Theatermaschinerie und hinter die Kulissen und in einen der historischen Wohnwagen, Historische Bühnenprospekte, Kulissen, Versatzzeug und Filmdokumente, Vorführung von Videodokumenten im Außengelände

Fockendorf

Heimat- und Papiermuseum Fockendorf/ Ehemalige Papierfabrik: 10 – 17 Uhr; Führungen 10 – 16 Uhr; DDR-Ausstellung der „Bildermacher & Co.“, Papierschöpfen, Eintritt 3 Euro; Kinder unter 7 Jahren kostenlos

Frohnsdorf

Kleiner Dreiseithof/ Handgut, Dorfstraße 35: 11 – 16 Uhr; Hofführungen mit „Ge-

schichten um den Wagnerhof“, Erinnerungen aus einem Tagebuch, verfasst von einem Vorfahren der Familie Wagner

Garbisdorf

Kulturgut „Quellenhof“ Garbisdorf Nummer 6: 10 – 17 Uhr; Dauerausstellung in der sanierten Scheune: „Leben auf dem Dorf – damals und heute“, Ausstellung in der Galerie: „Vanitas“ mit Arbeiten des Malers und Graphikers Hans-Jürgen Reichelt, Informationen zu den Instandsetzungsarbeiten und Besichtigung des Vorseithofes; 18 Uhr Konzert

Göbnitz

Heimatstube, Kauritzer Straße 8: 14 – 17 Uhr; Fachwerkgebäude um 1822, Museum mit Dauerausstellung über die Geschichte des Ortes.

Grünberg

Dorfkirche: 8.45 Uhr: Andacht, 10 – 17 Uhr; Besichtigung restaurierter Innenraum, 15 Uhr Orgelspiel, Informationen zur Geschichte und Technik des Instruments durch Kantor Maximilian Beutner

Hartha

Bockwindmühle: 10 – 17 Uhr; Vorstellung der Arbeit des Vereins Altenburger Bauernhöfe e. V. und der Deutschen Stiftung Denkmalschutz

Heyersdorf

Kirche: 10 – 17 Uhr; Führungen, Informationen zur Baugeschichte, den Renovierungsmaßnahmen, zur Orgelrestaurierung, Turmbesteigung mit Besichtigung der Glocken, 14 Uhr: Orgelspiel, Informationen zur Geschichte und Technik des Instrumentes durch Kantor Maximilian Beutner

Jonaswalde

Fachwerkhof, Nischwitz Nummer 36: 11 – 16 Uhr; Besichtigung des Hofes und der teilsanierten Bohlenstube

Kleinmecka

Kulturhof Kleinmecka: 10 – 17 Uhr; Vorstellung des Projektes „Cultural farming - Kulturhof Kleinmecka“ - ein Denkmal in Not, Einblick zum Stand der Restaurierung und Entwicklung des Hofes zum ländlichen Kulturzentrum

Lehma

Scheune des Vorseithofes, Straße der Gemeinschaft 2: 10 – 17 Uhr; Ausstellung einer historischen Möbeltischlerei/ historische Maschinen mit Transmission, Oldtimerfahrzeuge

Lumpzig

Kirche: 10 – 16 Uhr; Besichtigung der Kirche

Meuselwitz

HASAG-Gelände: 10 Uhr

Rundgang durch das ehemalige HASAG-Gelände mit Erläuterungen zur Geschichte, Kranzniederlegung und Besichtigung Baracke 14, Treffpunkt: 10 Uhr Weinbergstraße/ Ecke Heinrich-Heine-Straße

Neuposa

Wasserturm: 9 – 16 Uhr; Besichtigung des Turms mit Ausstellung und Aussichtsplattform

Nöbdenitz

Pfarrhof mit Pfarrscheune: 11 – 16 Uhr; Es präsentieren sich Mitglieder des Nöbdenitzer Kreativkreises mit ihren Arbeiten, Fettbremen von im altdeutschen Backofen gebackenem Vollkornbrot, 11 – 13 Uhr im Backofen wird Focaccia gebacken.

Marienkirche: 11 – 16 Uhr; Besichtigung und Führungen.

Teehaus an den Nöbdenitzer Teichen und dem alten Herrenhaus: 13 – 17 Uhr; 14.30 und 15.30 Uhr liest Geheimrat Hans Wilhelm von Thümmel, alias Frank Wunderlich, aus der „Constitution über die fleischlichen Verbrechen und den Kindermord“

Plottendorf

Vierseithof Plottendorf, Haselbacher Straße 5: 9 – 17 Uhr; Informationen zur „Sonnenscheune“ - energie- und wasserautarkes Wohnen im denkmalgeschützten Bestand, Auenwiesrundgang mit Infos zu extensiver Grünlandnutzung, Vorstellung der Erhaltungszucht von Leineschafen

Ponitz

Renaissanceschloss: 10 – 17 Uhr; Informationsstand des Kultur- und Heimatvereins Ponitz e. V., Ausstellung der Künstlergruppe „Viertel“, Musik mit Olaf Stellmecke und Michael Müller

Posterstein

Burgkirche: 10 – 16 Uhr; Besichtigung der Kirche, 17 Uhr musikalische Vesper zum Abschluss des Tages - Benefizveranstaltung zu Gunsten der Rekonstruktion der Orgel der Kirche in Posterstein.

Herrenhaus: 10 – 16 Uhr; Besichtigung des sanierten Herrenhauses/ Nordflügel

Rudelswalde, Heyersdorf, Grünberg, Frankenhausen

Orgelralley: 13 Uhr Rudelswalde, 14 Uhr Heyersdorf, 15 Uhr Grünberg, 16 Uhr Frankenhausen; In 30-minütigen Konzerten werden vier Orgeln kleiner Dorfkirchen in der Region vorgestellt, die Zuhörer können auf der Empore hautnah dabei sein; dabei gibt es viel Wissenswertes zu Geschichte

und Technik der Instrumente zu erfahren. Organist ist Kantor Maximilian Beutner.

Schmölln

Rathaus: 10 – 16 Uhr; Rathausturmbesteigung, Fotoausstellung „Menschen und Natur in Äthiopien“ von Torsten Pröhl.

Am Brauereiteich 1: 10 – 16 Uhr geöffnet; Ausstellung zur Entwicklung der Stadt Schmölln in den Räumen des Heimat- und Verschönerungsvereins Schmölln.

Geführter historischer Stadtrundgang: 10 Uhr; bei Bedarf 13 Uhr, Treffpunkt Brauereiteich 1/ Rückseite Heimat- und Verschönerungsverein Schmölln.

Ernst-Agnes-Turm: 9 – 20 Uhr; Besteigung des 2016 sanierten Agnes-Turmes.

Knopf- und Regionalmuseum Schmölln: 13 – 17 Uhr

Schmölln, OT Lohma

Dorfkirche: 10 – 16 Uhr; Führungen, Eröffnung mit festlichem Gottesdienst, Ausstellung: „Brücken bauen“ mit Zeichnungen von Christian Färber aus Schmölln.

Denkmalroute 11 Uhr; Individuelle Wanderung von der Dorfkirche Lohma über den Pfarrhof Nöbdenitz, die „Tausendjährige Eiche“, die Kirche und das ehemalige Herrenhaus in Nöbdenitz bis zur Burgkirche in Posterstein; an den jeweiligen Kulturdenkmälern werden Auskünfte gegeben

Treben

Rittergut und Park: 9:30 – 17 Uhr; Führungen; Besichtigung des sanierten Ritterguts, der Mälzerei und des revitalisierten Parks

Vollmershain

Kirche: 10 – 17 Uhr; Ausstellung von Bild- und Kirchendokumenten, Führungen.

Ziegelheim

St. Marienkirche: 11 – 16 Uhr; Führungen, 13 und 15 Uhr Turmführungen.

Zipsendorf

Kulturhalle, Zeitzer Straße 77: 14 – 18 Uhr; Ausstellung zur Kulturhalle, zur Zipsendorfer Ortsgeschichte und zum Bergbau.

Kirche 14 – 17 Uhr; Kirchenbesichtigung.

Alle Informationen zum Denkmaltag online:

Die vollständigen Programme des Kreises und der Stadt Altenburg:

www.altenburgerland.de/de/denkmaltag

Programmänderungen sind vorbehalten!

Kunstabroschüre

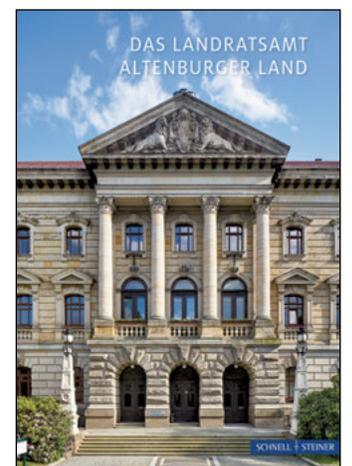
Landratsamt als Baudenkmal

Altenburg. Interessante Einblicke zu Architektur und Geschichte des Landschafts- und Ministerialgebäudes in der Altenburger Lindenaustraße 9, dem heutigen Landratsamt, gibt der neu erschienene Kunstführer vom Verlag Schnell & Steiner.

Dass das Haus zu den eindrucksvollsten Verwaltungsgebäude der Region zählt, ist bekannt. Mit dem neuen Kunstführer soll die architektonische Ausnahmerecheinung in Altenburgs Lindenaustraße nun auch von einem breiteren Publikum entdeckt werden können. Das ermöglicht die kleine, 16-seitige Broschüre, mit eindrucksvollen neuen Fotos neben knappen aber fundierten Texten über Entstehung, Architektur, Ausstattung und Nutzung des vor 125 Jahren fertiggestellten Gebäudes.

Im Fokus der Beschreibungen über die imposante Innenausstattung stehen Lichthof, Landschaftssaal und Ratssaal. Die Bilder wurden vom Architekturfotografen Peter Eberts angefertigt. Verfasser des Textes ist der Kunsthistoriker Steven Ritter.

Durch die Zusammenarbeit mit dem Verlag Schnell & Steiner reiht sich diese Broschüre in die für Europa umfassendste Folge „Kleiner Kunstführer“ zu Kirchen, Klöstern, Schlössern, Burgen, Kunstlandschaften, Städten und Museen ein. Der Kunstführer zum Landratsamtgebäude kann ab sofort im Buchhandel unter der ISBN 978-3-7954-7178-1 zum Preis von 2,50 Euro erworben werden. Zum Tag des offenen Denkmals ist er im Landratsamt erhältlich. *Luise Kruschke, Fachdienst Wirtschaft und Kultur*



Die neue Broschüre gibt es auch zum Denkmaltag.



Zeit zum Baden

Wir starten am 15.09. in die neue Hallenbadsaison –
hoffentlich mit Ihnen und Euch!

Bitte die derzeitigen Einschränkungen beachten.

Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH
Alle Infos unter www.ewa-altenburg.de

